



## **Förderverein Kaldaha – Aktiv e.V.**

### **Ordnung zur Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung**

#### **PRÄAMBEL**

Die Hausaufgabenbetreuung an der Kaldaha-Grundschule wird durch den gemeinnützigen Förderverein Kaldaha-Aktiv e.V. (nachfolgend: Träger) freiwillig für Schüler und Schülerinnen der Kaldaha-Grundschule angeboten. Die Teilnahme ist kostenpflichtig.

#### **§ 1 Teilnehmer**

1. Es können nur Schülerinnen und Schüler der Kaldaha-Grundschule an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen. Zur Durchführung der Hausaufgabenbetreuung ist eine Mindestanzahl von 30 Teilnehmenden erforderlich.
2. Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt durch den Träger im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Sind diese erschöpft, so ist für die Platzzuteilung grundsätzlich das Datum des Eingangs der Anmeldung im Schulsekretariat maßgeblich.
3. Die Teilnehmenden werden vom Träger für jedes Schuljahr einer bestimmten Hausaufgabenbetreuungsperson zugeteilt. Dabei besteht für Teilnehmende oder deren gesetzliche Vertreter kein Wahlrecht.

## **§ 2 Mitgliedschaft**

Die gesetzlichen Vertreter der Teilnehmenden müssen für die Dauer der Inanspruchnahme der Hausaufgabenbetreuung Mitglied im Förderverein Kaldaha-Aktiv e. V. sein.

## **§ 3 Schuljahr**

Das Schuljahr der Hausaufgabenbetreuung richtet sich nach dem Schuljahr gemäß bayerischer Schulordnung. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den geltenden Bestimmungen für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern.

## **§ 4 Öffnungszeiten der HA-Betreuung**

1. Die Hausaufgabenbetreuung ist an Schultagen montags bis donnerstags regelmäßig von 11:30 Uhr – 15:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten können nach zuständiger Hausaufgabenbetreuungsperson von dieser Regel abweichen und werden dem jeweiligen Stundenplan des Schuljahres angepasst.
2. Um eine möglichst effektive Betreuung zu erreichen, wird den Teilnehmenden ein fester Zeitrahmen von 75 Min. zugeteilt, der nicht überschritten werden soll. Das offizielle Ende der täglichen Hausaufgabenbetreuung ist einzuhalten.
3. Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Ersatz für die Mittagsbetreuung. Nach individueller Erledigung ihrer Hausaufgaben gehen die Teilnehmenden nach Hause oder, soweit vorgesehen, in die Mittagsbetreuung.
4. Die Hausaufgabenbetreuung findet ausschließlich in den dafür zugewiesenen Räumen statt.

## **§ 5 Anmeldung / Aufnahme**

1. Anmeldungen sind schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldebogen an das Schulsekretariat zu richten. Für jeden Schüler und jede Schülerin ist ein eigener Antrag auszufüllen.
2. Die Anmeldung wird erst durch die Bestätigung des Trägers und Zuteilung einer Hausaufgabenbetreuungsperson wirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Anmeldung gilt für das laufende Schuljahr.

## **§ 6 Beendigung des Hausaufgabenbetreuungsverhältnisses**

1. Das Hausaufgabenbetreuungsverhältnis endet mit Ablauf des Schuljahres. Eine Verlängerung ist möglich.
2. Eine Abmeldung der Teilnehmenden im laufenden Schuljahr kann nur aus außerordentlichen Gründen erfolgen (Wechsel der Schule, persönliche Härtefälle). In Absprache mit dem Träger ist eine vorzeitige Beendigung außerdem möglich, wenn der frei werdende Platz anderweitig besetzt werden kann.
3. Wird die Hausaufgabenbetreuung nicht regelmäßig in Anspruch genommen, so kann der Träger das Hausaufgabenbetreuungsverhältnis vorzeitig kündigen.

## **§ 7 Ausfall der Hausaufgabenbetreuung**

1. Hausaufgabenbetreuungsstunden, die durch Krankheit oder andere Verhinderungen der Hausaufgabenbetreuungsperson ausfallen, werden nicht rückvergütet. Ein Anspruch auf Ersatz oder auf Vertretung durch eine andere Hausaufgabenbetreuungsperson besteht nicht.
2. Soweit der Unterricht nicht in Präsenz in den Räumen der Schule stattfindet, entfällt die Hausaufgabenbetreuung ersatzlos. Ein Anspruch auf Erstattung bereits bezahlter Beiträge besteht nicht.

4. Der Träger kann die Hausaufgabenbetreuung aus personellen, räumlichen oder anderen organisatorischen Gründen jederzeit vorzeitig beenden oder unterbrechen.

## **§ 8 Gesundheitsbestimmungen**

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung übertragbarer Krankheiten) anzuwenden.

## **§ 9 Aufsicht**

Eine Aufsicht besteht nur während der Zeit der Hausaufgabenbetreuung in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.

## **§ 10 Haftung**

Die Teilnehmenden der Hausaufgabenbetreuung sind gegen Unfall versichert. Eine weitergehende Haftung des Fördervereins für Personen-, Sach- und Vermögensschaden irgendwelcher Art besteht nicht.

## **§ 11 Übergeordnete Schulordnung**

Für die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung gilt zusätzlich die Schulordnung der Kaldaha-Grundschule.

## **§ 12 Ausschluss**

Teilnehmende können vom Besuch der Hausaufgabenbetreuung insbesondere ausgeschlossen werden, wenn

- a) die gesetzlichen Vertreter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger nicht nachkommen oder
- b) ein verderblicher Einfluss auf andere Schülerinnen oder Schüler ausgeübt oder die Schulordnung wiederholt missachtet wird.

Der Ausschluss bedarf vorheriger Abmahnung.

### **§ 13 Beitrag**

1. Der Beitrag ist in Höhe von monatlich 30,00 € pro Teilnehmenden im Voraus zu zahlen. Der Träger kann in begründeten Einzelfällen Abweichendes beschließen.
2. Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags entsteht mit der Annahme der Anmeldung und besteht für die Dauer des Hausaufgabenbetreuungsverhältnisses unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Hausaufgabenbetreuung durch die Teilnehmenden.
3. Die Zahlung erfolgt durch Abbuchung jeweils bis zum 10. eines Monats für den laufenden Monat. Eine Einzugsermächtigung ist zu erteilen. Im Falle der Nicht-einlösung der Lastschrift kann der Träger nach dem dritten Vorkommnis im laufenden Schuljahr das Hausaufgabenverhältnis außerordentlich zum Monatsende kündigen.

### **§ 14 Inkrafttreten**

Die geänderte Ordnung für die Hausaufgabenbetreuung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Kahl am Main, 15. Mai 2024

Der Vorstand